

Preis- & Informationsblatt für die Lieferung von Ökostrom

Gilt für Haushalts- und Gewerbekunden mit einer Strom-Jahresmenge bis 100.000 kWh.
Gültig von 01.05.2026 bis 31.05.2026.

TARIF GUTMANN - Ökostrom Floater

	Lieferentgelt (Energie pro kWh)
Netto (exkl. 20% USt.)	8,6310 Cent/kWh
Brutto (inkl. 20% USt.) *	10,3572 Cent/kWh
Jährliche Grundgebühr Netto	20,00 Euro
Jährliche Grundgebühr Brutto *	24,00 Euro

Die Grundgebühr wird pro Zählpunkt verrechnet.

* Die oben angeführten Preise stellen den reinen Energiepreis inkl. 20% USt. dar. Zusätzlich werden die an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gültigen Höhe verrechnet.

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a ELWOG 2010

Der GUTMANN Ökostrom Floater Tarif besteht aus einem vertraglich vereinbarten Energie-Arbeitspreis und einem Grundpreis. Der Energie-Arbeitspreis wird monatlich anhand folgender Formel angepasst:

$$P_{\text{floater}} = (0,6 * \text{EEX AT Power Future Front Month Base} + 0,4 * \text{EEX AT Power Future Month Peak}) + \text{€ 15.- Aufschlag}$$

Die Frontmonatspreise beziehen sich auf die Schlusskurse der an der EEX gehandelten Monats Futures für das Marktgebiet Österreich. Bestimmungszeitpunkt der Preise ist der 20. Tag des Vormonats (oder der nächste Handelstag, sollte der 20. kein Handelstag sein). <https://www.eex.com/en/market-data/power/futures>

Dadurch werden Änderungen bei den Großhandelspreisen direkt an Sie weitergegeben, sowohl Preiserhöhungen als auch Preissenkungen. In Zeiten von sinkenden Energiepreisen sinken somit im monatlichem Zeitintervall auch Ihre Energiekosten. Bei steigenden Börsenpreisen fallen allerdings im Gegenzug auch direkt die Mehrkosten im Folgemonat an. Die Energiepreise sind daher nicht monatlich konstant, sondern fallen und steigen in monatlichen Zeitabständen.

Monatliche Preisanpassung

Energie-Arbeitspreis: Abweichend zu Punkt 9.2 der AGB wird der Energie-Arbeitspreis Anfang eines jeden Monats im Vorhinein angepasst. Über den jeweils gültigen Energie-Arbeitspreis werden Sie nach Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse Ende des Vormonats per E-Mail informiert. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Grundpreis: Der Grundpreis unterliegt nicht der Preisanpassung.

Kündigung

Floaterverträge unterliegen keiner Vertragsbindung. Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können Floaterverträge gemäß § 76 Abs 1 ELWOG 2010 unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen. Lieferanten können Verträge nur unter Einhaltung einer Frist von zumindest acht Wochen kündigen.

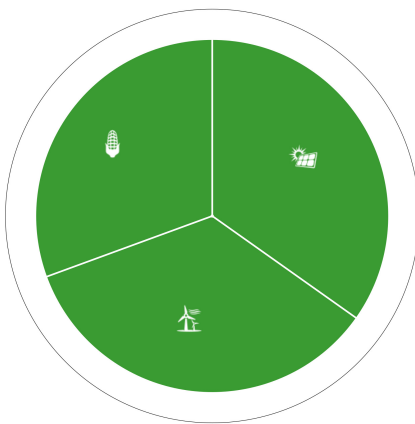
Verpflichtende Information gemäß § 81 Abs 6 EEWOG 2010

Wurde bereits ein Smart Meter installiert, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresabrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Anstatt gleichbleibenden monatlichen Teilbeträgen zahlen Sie hier monatlich im Nachhinein Ihren tatsächlichen Verbrauch. Je nach Verbrauchsverhalten oder Schwankungen des Energie-Arbeitspreises fallen monatliche Abrechnungen unterschiedlich hoch aus.

Stromkennzeichnung

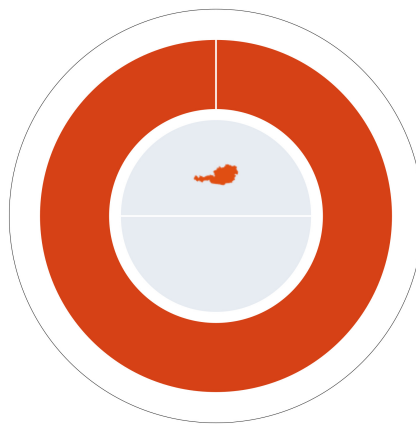
Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 Gutmann GmbH

Technologie



34,81 % Sonnenenergie
34,61 % Windenergie
30,58 % feste oder flüssige Biomasse

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



0,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<https://www.gutmann.cc/gas-strom/gutmann-oekostrom/>

überprüft durch E-Control